

Anmeldung / Abmeldung

über die aufgestellten und abgebauten **Spielgeräte OHNE Gewinnmöglichkeit** im Stadtgebiet Gelsenkirchen.



Steuerpflichtiger: _____

Forderungskennzeichen: _____ **Telefon / Handy:** _____ **E-Mail:** _____

Aufstellungsort: _____ **Name / Inhaber der Lokalität:** _____
(Straße, Hausnr.)

Spielhalle: _____ sonstiger Aufstellort: _____

Gem. § 8 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung in der zurzeit gültigen Fassung beträgt die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten ohne Gewinnmöglichkeit, vorbehaltlich des Abs. 2, **pro Apparat und angefangenen Kalendermonat 44,00 Euro**. Der Erhebungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

Geräteart	aufgestellt am	abgebaut am	Geräteverlauf zur Nachverfolgung (Woher? Wohin? Vorheriger / Nächster Aufstellort?)	bisheriger / neuer Besitzer

Gerätebestand: **BISHER aufgestellte Geräte:** **AKTUELL aufgestellte Geräte nach Mitteilung:**

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass unrichtige/unvollständige Angaben eine Ordnungswidrigkeit darstellen und mit einer Geldbuße oder anderen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden können sowie diese An-/Abmeldung mit fehlender Unterschrift als nicht abgegeben gilt. Von mir beauftragte Vertreter haben ohne Vorliegen einer schriftlichen Vertretungsvollmacht keine Handlungsmöglichkeit. Die Vergnügungssteuer für Unterhaltungsgeräte wird per Dauerbescheid festgesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel